

Verpflichtungserklärung des Käufers zur Beauftragung eines zertifizierten Fachbetriebs für die Installation und Inbetriebnahme der Klimaanlage

Seite 1/3

EU-Vorgabe gemäß Verordnung (EU) 2024/573: Die F-Gase-Verordnung schreibt vor, dass vorgefüllte, nicht hermetisch geschlossene Klimageräte *nur* an Endverbraucher verkauft werden dürfen, wenn ein Nachweis erbracht wird, **dass ein zertifizierte Fachperson die Installation ausführt.**

Dieses Erfordernis soll sicherstellen, dass nur sachkundige Personen mit entsprechender Zertifizierung (nach Art. 10 der Verordnung) den Einbau vornehmen.

In Deutschland spiegelt § 9 Abs. 3 der **Chemikalien-Klimaschutzverordnung** diese EU-Vorgabe wider: Händler dürfen solche Klimaanlage nur verkaufen, wenn der Käufer **schriftlich bestätigt**, dass ein zertifizierte Person den Einbau übernimmt.

Der Händler muss diesen **schriftlichen Nachweis** dokumentieren und aufbewahren (mindestens fünf Jahre) für eventuelle Kontrollen der Behörden

Käuferinformationen:

Firma/Name

Strasse

PLZ

Ort

eMail

Angaben zur Klimaanlage:

Hersteller

Modell

☐ gem. beiliegenden Angebot/Auftragsbestätigung Nr. _____



Verpflichtungserklärung des Käufers zur Beauftragung eines zertifizierten Fachbetriebs für die Installation und Inbetriebnahme der Klimaanlage

Seite 2/3

Nachweisart der Installation/Inbetriebnahme gem. EU Verordnung 2024/573:

Hiermit bestätige ich, dass ich für die Installation/Inbetriebnahme der oben genannten Klimaanlage folgenden Nachweis erbringe:

☐ Angaben zum zertifizierten Fachbetrieb / Person

Firma

Strasse

PLZ

Ort

Zertifikatsnummer gem. Artikel 10 (EU) 2024/573

☐ gem. beiliegendem Auftragsdokument eines Fachbetriebes

Zum Beispiel eine **Auftragsbestätigung, ein Angebot oder eine Rechnung** des zertifizierten Installationsbetriebs, aus der hervorgeht, dass dieser mit der Montage beauftragt wurde. Ein solches Dokument im Namen des Fachbetriebs bestätigt indirekt die bevorstehende Fachmontage.

☐ gem. beiliegender Installateursbescheinigung

Der beauftragte Fachbetrieb eine eigene Bescheinigung ausstellen, die vom Installateur unterzeichnet ist. Darin erklärt der Betrieb, dass er bei dem konkreten Kunden die Klimaanlage installieren wird und dass er gemäß EU-Verordnung zertifiziert ist.

☐ gem. beiliegendem Käuferzertifikat

Ist der Käufer selbst ein zertifiziertes Unternehmen oder eine zertifizierte Person, kann er dies dem Händler mitteilen. In diesem Fall genügt es, wenn der Käufer schriftlich erklärt und ggf. belegt, selbst über die nötige Zertifizierung zu verfügen, sodass er die Anlage fachgerecht installieren darf.



Verpflichtungserklärung des Käufers zur Beauftragung eines zertifizierten Fachbetriebs für die Installation und Inbetriebnahme der Klimaanlage

Seite 3/3

Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen und Sanktionen:

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß der Verordnung (EU) 2024/573 fluorierte Treibhausgase nur von zertifizierten Personen erworben und installiert werden dürfen. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann erhebliche finanzielle und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. In Deutschland können bei Verstößen gegen die F-Gase-Verordnung Geldstrafen von bis zu 50.000 Euro und Haftstrafen von bis zu fünf Jahren verhängt werden.

Datum und Unterschrift des Käufers:

Ort/Datum/Name in Blockschrift

Unterschrift

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und verpflichte mich, die Installation/Inbetriebnahme der Klimaanlage gem. der oben gewählten Art nachzuweisen.

Diese Verpflichtungserklärung dient dem Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2024/573 und ist **vor Abschluss** des Kaufvertrages vom Käufer zu unterzeichnen.

Quellen: Verordnung (EU) 2024/573; ChemKlimaschutzV § 9(3) (Deutschland); Fachverbände-Info KKA/VDKF



Hanse Handwerks Haus GbR
Schragenberg 26
21640 Nottensdorf

04163/83393-0

info@klimacorner.de